

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/468

Kostenbeiträge am Bildungszentrum Wallierhof

1. Ausgangslage

Per 1. August 2017 erfolgte für die Höhere Berufsbildung ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgegebene Änderung führte auch am Bildungszentrum Wallierhof zu Veränderungen in der Tarifstruktur (vgl. RRB 2017/884 vom 23. Mai 2017).

Die Erfahrungen mit den neuen Tarifen sind mehrheitlich gut. Der damals eingeführte Pauschaltarif für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule führt jedoch nicht zur gewünschten Reduktion des administrativen Aufwandes. Teilweise erhöht sich der administrative Aufwand sogar deutlich.

Da Module der Betriebsleiterschule und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Schule gegenseitig von Absolvierenden besucht und an die eigene Ausbildung angerechnet werden können, soll die Tarifstruktur vereinfacht und vereinheitlicht werden.

Nach § 13 der Verordnung über die land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung (VLB vom 17. September 2013, BGS 925.12) legt der Regierungsrat die Kostenbeiträge für die höhere Berufsbildung und andere Lehrgänge fest.

2. Erwägungen

Für die Festsetzung der Tarife am Bildungszentrum Wallierhof wurden bereits vor vier Jahren die Tarife der benachbarten Kantone miteinbezogen. Dieser Vergleich wurde nun erneut gemacht. Es kann festgestellt werden, dass die Tarife des Bildungszentrums Wallierhof auf ähnlichem Niveau liegen wie jene der umliegenden Kantone. Einzig der Pauschaltarif der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule liegt deutlich darunter.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass der erwähnte Pauschaltarif für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule in der Umsetzung sehr aufwändig ist und damit der gewünschte Effekt in Bezug auf den administrativen Aufwand nicht erreicht wird. Der Pauschaltarif gilt, wenn der Kurs als Gesamtkurs in der vorgesehenen Modulreihenfolge absolviert wird. Während der Ausbildungsdauer ändert sich jedoch häufig die Ausgangslage der Teilnehmerinnen, z. B. durch Stellenwechsel, Schwangerschaft, etc. und die Kurskosten müssen angepasst werden. Die bisherige Regelung führt somit zu Mehr- statt zu Minderaufwand.

Da sich die Bildungsgänge der Betriebsleiterschule (BLS) und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule zunehmend überschneiden, sollen die Tarife vereinheitlicht werden.

Die Grundsätze für die Höhe und Verrechnung der Kostenbeiträge für Informations-, Weiterbildungs- und Beratungstätigkeiten (§ 36 VLB) sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (§ 44 VLB) bleiben unverändert. Sie wurden letztmals mit RRB Nr. 2014/1116 vom 23. Juni 2014 festgelegt.

2.1 Tarife Höhere Berufsbildung BZ Wallierhof

Die Tarife für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule und die Betriebsleiterschule werden vereinheitlicht und in Anlehnung an die Tarife der benachbarten Kantone festgelegt:

Die Pauschale pro Kurstag beläuft sich auf 96.00 Franken pro Tag.

3. **Beschluss**

3.1 Die Kostenbeiträge für die Höhere Berufsbildung am BZ Wallierhof werden wie folgt festgelegt:
Besuch Einzelmodul (pro Kurstag): 96.00 Franken

3.2 Der unter Ziff. 3.1 erwähnte Betrag ist exkl. Mehrwertsteuer.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof, 4533 Riedholz
Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Mitglieder Aufsichtskommission (13; *Versand durch Amt für Landwirtschaft*)